

## Bauleitplanung der Stadt Tettau;

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tettau und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Tettau-Langenu“

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Verfüg-bar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Tiere	X			<p>Umweltbericht der Fa. FreiraumSpektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom November 2023. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung).</p> <p>Begründung zum Bauleitplan vom 09.02.2024.</p> <p>Brutvogelkartierung zum Solarpark Tettau-Langenu vom 15.06.2023.</p> <p>Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.01.2024 zu den Themen Landwirtschaft, und Forsten.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 01.02.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p>
Pflanzen	X			<p>Umweltbericht der Fa. FreiraumSpektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom November 2023. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung).</p> <p>Begründung zum Bauleitplan vom 09.02.2024.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 01.02.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p>
Fläche	x			<p>Umweltbericht mit Begründung vom 09.02.2024. Erhöhung der Biodiversität. Kein landwirtschaftlicher Flächenverlust.</p> <p>Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.01.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft.</p> <p>Entwässerungsgutachten zum Solarpark Tettau-Langenu vom 16.06.2023.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 01.02.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p>

## Bauleitplanung der Stadt Tettau;

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tettau und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Tettau-Langenu“

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

Boden	X			<p>Umweltbericht der Fa. FreiraumSpektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom November 2023. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung).</p> <p>Begründung zum Bauleitplan vom 09.02.2024.</p> <p>Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.01.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 01.02.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p>
Wasser	X			<p>Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 21.12.2023 zu den Themen Abwasserentsorgung, Grundwasserschutz und Altlasten.</p>
Luft	X			<p>Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.</p>
Klima/Luft	X			<p>Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – mikroklimatische Veränderungen ohne relevante Auswirkungen.</p>
Wirkungsgefüge § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB	X			<p>Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Auswirkungen können ausgeschlossen werden.</p>
Landschaft	X			<p>Blendgutachten der Fa. Sonnwin v. 09.02.2024.</p> <p>Umweltbericht mit Begründung vom 09.02.2024. Erhöhung der Biodiversität. Kein landwirtschaftlicher Flächenverlust.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 01.02.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p>
Biologische Vielfalt	X			<p>Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu prognostizieren.</p>

## Bauleitplanung der Stadt Tettau;

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tettau und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Tettau-Langenu“

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

				Brutvogelkartierung zum Solarpark Tettau-Langenu 15.06.2023.
Natura 2000			X	
Mensch / Bevölkerung und ihre Gesundheit	X			Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.
Kulturgüter			X	Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden.
Sonstige Sachgüter			X	Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden.  Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 01.02.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.
Emissionen			X	Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Keine relevanten elektrischen oder magnetischen Felder, keine Emissionen an die Luft.  Schalltechnische Untersuchung vom 08.11.2023.
Abfälle und Abwasser	X			Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, kein anfallendes Abwasser.  Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 21.12.2023 zu den Themen Abwasserentsorgung, Grundwasserschutz und Altlasten.  Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 01.02.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.
Nutzung erneuerbarer Energie, Energieeinsparung	X			Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Bauleitplanung entspricht dem Belang der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB. Der Bebauungsplan trägt dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und

## Bauleitplanung der Stadt Tettau;

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tettau und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Tettau-Langenu“

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

				zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB. Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.
Darstellung Landschaftsplan	X			Flächennutzungsplan der Gemeinde Tettau.
Darstellung Sonstige Pläne insbesondere Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht			X	Umweltbericht mit Begründung vom November 2023.  Wasserrechtliche Belange werden im Zuge Niederschlagswasserversickerung berührt. Kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, keine Einträge im Altlastenkataster vorhanden. Immissionsschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.
Wechselwirkungen § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe i BauGB		X		Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – als Wechselwirkungen nach UVPG werden die ökosystemaren Zusammenhänge zwischen einzelnen Komponenten mehrerer Schutzgüter aufgefasst. Erhebliche Auswirkungen auf schutzgutübergreifende Wechselwirkungen können ausgeschlossen werden.
Anfälligkeit des Vorhabens für Schwere Unfälle oder Katastrophen			X	
Luftqualität in bestimmten Gebieten mit festgelegten Immissionsgrenzwerten			X	

**Bauleitplanung der Stadt Tettau;  
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tettau und Aufstellung  
eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik –  
Solarpark Tettau-Langenu“**

**Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m.  
§ 4a Abs. 3 BauGB**

**Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:**

Folgende Arten sonstiger Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Verfüg- -bar</b>	<b>Nicht verfügbar</b>	<b>Nicht betroffen</b>	<b>Information</b>
Belange der Wirtschaft, auch mittelständische Strukturen im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung	X			Umweltbericht mit Begründung vom November 2023. Belange der gewerblichen Wirtschaft werden insoweit berührt, dass ein Unternehmen Investitionen zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien tätigt. Die Belange von Land- und Forstwirtschaft werden berührt, weil landwirtschaftliche Flächen für den Zwischennutzungszeitraum aus der landwirtschaftlichen Hauptproduktion herausgenommen werden.
Belange der Versorgung mit Energie einschließlich der Versorgungs- sicherheit	X			Umweltbericht mit Begründung vom November 2023.  Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 01.02.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.